

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 28

Artikel: Werkstudententum : von einem Werkstudenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein. Nur die Religion vermag überhaupt den Menschen, und den jungen Menschen, dauernd zu fesseln. Nur jene Treue, jene Begeisterung ist zu allen Opfern bereit, die religiös fundiert ist, nicht die Begeisterung, die im Scheine bengalischer Beleuchtung bei katholischen Paraden aufkommt. Wer katholische Jugend führen will, muss selber religiös und sittlich tadellos sein, muss seine Impulse aus der Religion und aus dem eigenen reinen Herzen schöpfen. Den Geist Contardo Ferrinis und Pierluigi Frassatis muss er atmen, den Geist eines Windthorst und eines Mallinckrodt, die am Morgen wichtiger parlamentarischer Debatten an der Kommunionbank zu sehen waren.

Damit reihe ich Vorbilder zusammen, die im Alter sehr verschieden sind. Frassati und Windthorst! Absichtlich; denn damit ist gesagt, *dass Führertum an kein Alter gebunden* ist. Das Herz muss jung sein. Es gibt junge Leute, die beste Führer sein können, weil sie die Tugend und das Wissen und den Mut ergrauter Kämpen besitzen. Es gibt aber auch junge Leute, die nicht führen können, weil sie ausgebrannte Vulkane sind, innerlich Verknöcherte. Andererseits gibt es alte Männer, die jung geblieben sind, deren weisse Haare „Schnee auf einem Feuerberge“ sind, und die beste Jugendführer sein können. Napoleon gewann seine ersten grossen Siege mit 25 Jahren, Alexander der Grosse war mit 20 Jahren Welteroberer, Carlo Borromeo mit 24 gewaltiger Erneuerer der katholischen Welt und Edison machte mit 22 Jahren einige seiner bahnbrechenden Erfindungen. Die alten Schlager: „Dein Wort gilt nicht, weil du zu jung bist, hier befehle ich, weil ich der Alte bin!“ werfen in der heutigen Jugendbewegung keine grossen Wellen mehr. Sie behauptet, dass sich die Wahrheit und Schönheit und Güte einer Sache nicht nach den Jahren des Mundes richtet, der sie verkündet.

Zusammenfassend sei gesagt: *Führer sind notwendig*. Heute mehr denn je ruft die Jugend nach echter Führerschaft. Die Aufgabe eines Jugendführers ist erhaben. Der Führer muss, um mit dem Herausgeber Ernest Hélos zu sprechen, in die Tiefe steigen und die ihm Anvertrauten kühn heraus und zur Höhe führen.

Il étend la main vers la voûte du ciel, prend au Soleil un faisceau de rayons et entre ensuite dans l'abîme d'un pas tranquille, en vous tenant par la main et en vous disant: „Regardez et voyez!“

(Henri Lasserre in Ernest Hélo, L'homme 17, S. XXIV, Paris, Perrin 1920).

Werkstudententum

Von einem Werkstudenten.

„Du hast's gut! Du kannst studieren!“ Das sagte letzthin mein Schneider, als ich ihm die letzte Rate bezahlte. „Ja, gewiss“, erwiderte ich, „ich hab's gut, denn ich bin jung. Und jung sein ist gut, auch wenn man studiert.“

Der verwunderte Blick meines Schneiders zwang mich weiterzusprechen: von den Rechten und Vorrechten einer sorglosen Vergangenheit und von den Sorgen und Nöten unserer kampferfüllten Gegenwart, von den Freuden und der Leichtlebigkeit der Musensöhne in der guten alten Zeit und dem oft verzweifelten Kampf ums tägliche Brot,

das so mancher Student unserer Zeit unter schweren Entbehrungen sich selbst erarbeiten muss. O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist du entschwinden!

Wenn es in früheren Zeiten vornehmlich das *äusserliche Studententum* war, die Farben, Trachten und Gebräuche, so ist heute wirklich der *Inhalt* des Studententums Gegenstand der allgemeinen Betrachtung geworden (mehr in Deutschland und Oesterreich, als hier in der Schweiz, wo der Werkstudent noch eine Seltenheit ist). Diese Betrachtung ist gut, denn die Allgemeinheit soll wissen, dass die Studenten ihren Lebenskampf mitkämpfen, dass so die Schranke niedergedrückt ist, die so oft früher zwischen *Akademiker* und *Volk* stand. Es war einmal . . ., dass einer mit dickem Geldbeutel und ohne Zukunftsgedanken in die Stadt seiner Träume zog, um „Student zu sein“, weil er sich so ein vergnügtes Leben erhoffte, das später einmal nach jugendfrischer Paukerei ein erfreuliches Ende in einer gutbezahlten Stellung finden würde. Damals hatte das vielzitierte Wort Berechtigung: „Student — das ist kein Stand, sondern ein Zustand.“ Heute ist es ein *Stand* geworden, wenn man unter *Stand* eine Gemeinschaft mit gleichen, aus demselben Erleben heraus geborenen Sorgen und Zielen verstehen kann. Und wenn auch die politischen Radauszenen in Deutschland und Oesterreich von Zeit zu Zeit den Eindruck machen, als sei es mit dieser Einigkeit nicht sehr weit her, so darf man sich dadurch nicht beirren lassen: Zum Lärmen haben nur kleine Gruppen Zeit. Für die grosse Mehrzahl heisst es *arbeiten*, sei es nur für das Studium oder dann auch noch für den Lebensunterhalt.

Was sie vom Staate wollen? Lebensraum verlangen sie; dass der Staat ihnen den Raum meist nicht geben kann, stellt sie da und dort in Gegensatz zu ihm. Aber der Gegensatz darf nicht überschätzt werden. Oft ist nur jugendliches Temperament, wo man misstrauisch heftige Feindschaft vermutet, und eine Untersuchung, wie viele im Ernst den Staat ablehnen, in dem sie leben, würde sicher ein überraschendes Ergebnis zeitigen. Das aber ist die grösste Not der Studentenschaft, dass ihre *Zukunft* unsicher, ja teilweise hoffnungslos erscheint. Demgegenüber tritt selbst das Problem des *Werkstudententums* in den Hintergrund. Dass es möglich ist, zugleich zu studieren und körperlich zu arbeiten, hat die Generation der Nachkriegsstudenten eindringlich bewiesen.

Aber das Werkstudententum ist, wie gesagt, nicht das *zentrale* Problem. Jeder soll es mit sich selber ausmachen, wenn er studieren will. Und wer *selbst* keine *Opfer* bringen will, hat kein Anrecht auf die Opfer anderer. Wichtig ist nur die Frage nach dem „*Was nun?*“. Diese Frage ist nicht nur aus der Studentenschaft heraus zu beantworten. Noch weniger aus dem Egoismus der Berufsverbände, die ihre soziale Aufgabe für erfüllt halten, wenn sie einmal jährlich ihre Stimme erheben und in das Land hinein rufen, dass ihre Berufsgruppe überfüllt sei. Viel wichtiger ist es für den Studenten, dass die bisherige *Einstellung zu den Schul- und Lebensbedingungen* geändert wird. Wenn zu den einfachsten Dingen das *Reifezeugnis* verlangt wird, so ist es nur natürlich, dass diejenigen, die es so weit gebracht haben, sich sagen: „Jetzt kannst du eigentlich auch noch weiterstudieren,“ und so zur *Ueberfüllung der akademischen Berufe* beitragen . . . und zur *Ueberfüllung der Hörsäle*.

Das ist wieder ein Kapitel für sich und gerade hier lässt sich am besten ermesen, wie sich das Studium gegenüber früher verändert hat. Wie soll es z. B. möglich sein, jemanden zum Rechtsgelehrten zu erziehen, wenn zu den allgemeinen Vorlesungen, die jeder hören muss, einige hundert Studenten erscheinen, die nebst den Bänken und Stühlen Fenstergesimse und Heizröhren mit Beschlag belegen müssen, um dort in den unmöglichsten Stellungen mitschreiben? Auch an den praktischen Übungen

gen, die doch so wichtig sind, nimmt wieder eine viel zu grosse Zahl von Studenten teil, sodass die eingereichten Arbeiten nur von sogenannten Assistenten statt vom Professor kritisiert werden können. Das gilt hauptsächlich von den deutschen Universitäten, aber auch bei uns sieht es in einigen Fakultäten schlecht aus.

Es ist zum Teil so: es gibt auf den Hochschulen keine allgemein *geistige Ausbildung* mehr, nur noch einen *Drill* auf ein möglichst schnell abzulegendes *Examen* hin, das zum Endziel und alleinigen Zweck des Studiums geworden ist. Und in den nicht seltenen Stunden, in denen junge Menschen das erkennen und sich ihrer geistigen Haltlosigkeit bewusst werden, verdammen sie allerdings alles, was sie ins Studium geführt hat. So tritt die *geistige Gegenwartsnot* neben die *soziale Zukunftsnot*, während die *politische Vergangenheitsnot* von den meisten schon überwunden ist. Denn die früher gültige Annahme: Akademiker zu sein, bedeute schon eine soziale Errungenschaft, ist in einer Zeit, die für ein akademisches Proletariat keine Aufgaben hat, längst ungültig geworden.

Dass die junge Generation nicht *gegen*, sondern *mit* dem Staat kämpft, ist ihre grosse Leistung. (Man verzeihe mir die Ueberhebung). Die Eroberung einer positiven Stellung *zum* Staat ist nur der erste Schritt zu einer neuen Stellung *im* Staat, zur Verwirklichung eines wahren *Volksgemeinschafts*-Ideals. Die Zukunft der akademischen Jugend liegt noch in tiefem Dunkel, aber weil sie dieses Dunkel lichten will, wird sie von neuem selbst zupacken. Und sie wird die Aufgabe meistern, gerade weil in dem prosaischen Dasein des Werkstudenten kein Raum mehr für die „alte Burschenherrlichkeit“ ist.

(Wir veröffentlichen diese Betrachtung eines Werkstudenten als persönliches Zeugnis der heutigen Problematik in einer sozial und geistig ringenden Schicht der Jungakademiker. Sie mag zur Vorsicht bei der Berufsberatung, zum Nachdenken über die heutigen Studienverhältnisse und über andere berührte Fragen, vielleicht auch zur Diskussion anregen. D. Red.)

Die Schulverhältnisse im Kanton St. Gallen

Orientierungsreferat am Schweiz. kath. Schultag,
v. Jb. Biroll, Erz.-Rat.

Wem wäre nicht die einstige blühende Schule der Benediktiner-Mönche des Klosters St. Gallen aus den ruhmreichsten Blättern schweizerischer Kulturgeschichte bekannt?

In den Stürmen der französischen Revolution, genauer bezeichnet in den Tagen der Mediation, ging sie, mit dem stets gesund gebliebenen Kloster, durch die Intriguen der Klosterfeinde bei Napoleon, vorab des fürstbischöflichen Ministerialen Müller Friedberg, des ersten Landammanns des 1803 gegründeten Kantons St. Gallen, unter.

Immerhin erstand dort im Jahre 1806 ein *katholisches*, aus zugewendeten Klostermitteln unterhaltenes *Gymnasium*, mit *philosophischem Kurs* und *theologischen Lehrstühlen*. — Ihm war auch eine *Lehrerbildungsanstalt* eingegliedert. — Es sollten aber auch dieser Anstalt die Krisen nicht erspart bleiben, einerseits durch einen zeitweise ganz kirchenfeindlichen Geist unter geistlichen und weltlichen freisinnigsten Lehrkräften und sodann im Jahre 1856, nach heissen Redeschlachten im Grossen Rate, durch die von den kirchentreuen Katholiken bekämpfte vertragliche *Vereinigung mit dem protestantischen Gymnasium* der Stadt St. Gallen.

Das jetzige kantonale Mittelschulwesen.

Der Kanton St. Gallen besitzt heute eine Kantonschule, bestehend aus einem 7-kursigen, auf 6½ Jahre

eingeschränkten *Literar- und Realgymnasium*, einer 5-kursigen *technischen Abteilung* und einer 4-kursigen *merkantilen Abteilung*. Im freien Anschluss an Gymnasium und techn. Abteilung wirkt eine 4-semesterige *Sekundarlehrerseminarschule*, mit *Uebungsschule*. Der Lehrerbildung dient andererseits das konfessionell gemischte, 4-kursige *Lehrerseminar* in Rorschach, mit 2 je 4-klassigen *Uebungsschulen*.

In den Jahren industrieller Prosperität schuf sodann der Kanton noch seine *Verkehrsschule* für Eisenbahn-, Post- und Zoll-Fach und die Stadt St. Gallen ihre *Handelshochschule*. — Noch wären hier verschiedene, zumal hauptstädtische *Fachschulen* für männliche und weibliche Berufe — u. a. das *Arbeitslehrerinnenseminar* — zu nennen, auf deren weitere Aufführung hier leider verzichtet werden muss.

In dieses Kapitel über die Mittelschulen gehört auch noch die Erwähnung des einst blühenden *bischöflichen Knabenseminars* in St. Georgen, d. h. eines Literargymnasiums nach Vorschrift des Konzils von Trient und des Bistumskonkordats, bestimmt als Unterstufe für Priesteramtskandidaten. — Dieses Institut, an dem s. Zt. Eisenring, Hug, Zardetti, Keller, Rüegg und andere trefflich wirkten und das von der staatlich bestellten Fachexpertise günstig beurteilt wurde, fiel am 3. Juli 1874 durch Machtspruch des Grossen Rates, unter der Anklage, „den Klerus schon vom Knabenalter an in abgeschlossenen, dem Staate feindlichen Anschauungen zu erziehen“ und „der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen hinderlich und nachteilig“ zu sein.

Ich war als damaliger Kantonsschüler Zuhörer der hitzigen Debatten, die bei der Zusammensetzung des damaligen, nach Majoritätssystem gemeindeweise gewählten Grossen Rates mit dem Aufhebungsbeschluss endigten.

Die Volksschule.

Diese gliedert sich, wie anderorts, in die Primarschule, die Sekundarschule und Fortbildungsschule.

Die *Primarschule* umfasst 8 Klassen; vereinzelt besteht noch die Einteilung in 6 Klassen und 2 Ergänzungsklassen.

Die *Sekundarschule* besteht gesetzlich aus 2 oder 3 Klassen; vereinzelt kommen auch mehr Klassen vor.

Das *Eintrittsalter* in die *Primarschule* ist normal das zurückgelegte 6. Altersjahr; der *Uebertritt* von der Primarschule in die Sekundarschule kann nach erfolgreicher Absolvierung von 6 Klassen erfolgen; auf dem Lande treten die Schüler jedoch vielfach erst nach Absolvierung von 7 Klassen über.

Der *Uebertritt* ins *Gymnasium* kann schon von der 6. Primarklasse aus erfolgen; derjenige an die *technische* und die *merkantile Abteilung der Kantonschule* und an das *Lehrerseminar* setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 2 Klassen Sekundarschule voraus.

Nach dem noch zu Recht bestehenden Erziehungsgesetze von 1862 könnten einem Primar-Lehrer bis zu 80 gleichzeitig zu unterrichtender Schüler zugemutet werden.

Die eigene Einsicht der Schulgemeinden und, wo diese mangelte, das Eingreifen der Erziehungsbehörden haben diese Bestimmung — bis auf einen kleinen Rest von im allgemeinen steuergeplagten Gemeinden — schon längst obsolet gemacht.

Das im Entwurfe sozusagen fertig vorliegende *neue Erziehungsgesetz* wird in dieser Hinsicht, wie bezüglich allfällig sich notwendig erweisender Parallelisierung der Klassen, des Minimums der Unterrichtszeit, der Anstalts-erziehung abnormaler Kinder, u. s. f., bis an die Grenze des für Staat und Gemeinden Tragbaren Besserung schaffen.